

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Geltungsbereich:

1. Die AGBs gelten für sämtliche Lieferungen, Leistungen, Service und Beförderungsleistungen der Firma KHEDR KG, im Folgenden VIENNA-CARS genannt und erfolgen ausschließlich aufgrund der hier gelisteten allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Folgenden AGB genannt. Die AGB gelten in der jeweils gültigen Fassung auf für alle künftigen Lieferungen sowie Serviceleistungen jedweder Art.
2. Abweichungen von den vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
3. Mitarbeiter von Vienna Cars sind nicht berechtigt den Vertrag im Nachhinein abzuändern, Abänderungen bedürfen der Zustimmung von Vienna Cars.
4. Mit der Inanspruchnahme der Serviceleistungen von Vienna-Car erklärt sich der Kunde und/oder die beförderte Person (in Folgenden auch Fahrgäste genannt) mit diesen hier ausgeführten AGBs einverstanden.
5. Die Vertragssprache ist Deutsch.

Vertragsgrundlagen

1. Als Grundlage für die von Vienna-Cars zu erbringende Leistung ist der vom Kunden erteilte Einzelauftrag jeweils telefonisch, per Mail und/oder über das Bestellformular im Internet gültig.
2. Der Kunde ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass alle bereitgestellten Daten der Richtigkeit entsprechen.
3. Angebote jedweder Art von Vienna-Cars sind freibleibend.
4. Der Kunde erklärt mit seiner Bestellung ausdrücklich sein Auftragsangebot. Mit erfolgter Buchungsbestätigung/ Auftragsbestätigung gilt auf Grund übereinstimmender Willenserklärung der Vertrag seitens Vienna-Cars als bestätigt und bindend. Stillschwiegen seitens Vienna-Cars gilt nicht als Annahme eines Auftrages. Der Kunde verpflichtet sich zur unverzüglichen Prüfung der übermittelten Angaben der Auftragsbestätigung.
5. Online-Bestellungen, die auf unseren Web-Sites www.vienna-cars.at, www.vienna-cars.eu oder www.vienna-cars.com vorgenommen werden, erlangen erst mit Auftragsbestätigung vertragliche Bindung. Alle auftragsrelevanten gespeicherten Daten werden nebst AGBs per Mail übermittelt.
6. Stornierungen werden ausschließlich wirksam, wenn diese schriftlich oder per telefonischer Kontaktaufnahme bei Vienna-Cars abgegeben werden. Stornierungen bis einschließlich 48 Stunden vor dem vertraglich bestimmten Antritt der Fahrt sind kostenfrei. Ein Kostenersatz anteilig dem Fahrtgrundpreis berechnet Vienna-Cars bei Stornierungen:
30% bis 24 Stunden
50% bis 12 Stunden
80% bis 3 Stunden und
100% bei Leistungsbeginn und/oder Nichtantritt der Fahrt von Vienna-Cars.
 - Als Leistungsbeginn wird der Zeitpunkt der Anfahrt zum jeweiligen Auftragsort definiert.
 - Die gesetzlichen Rücktrittsrechte sind beschränkt sofern § 18 (1) Z 1 FAGG zur Anwendung kommt.

7. Bei Firmenrechnungen behält sich Vienna-Cars eine Bonitätsprüfung vor.

Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, alle vertragsrelevanten Daten bereitzustellen, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, Abholzeit, Fahrstrecke, Personen- und Kofferanzahl, gegebenenfalls Art und Größe der mitzunehmenden Tiere und allfällige zusätzliche Abholadressen bekannt zu geben und Informationen über die Zahlungsart.
2. Außerdem verpflichtet sich der Kunde, Vienna-Cars von jeglicher Änderung sofort in Kenntnis zu setzen.
3. Der Kunde verpflichtet sich, auch im Namen der Fahrgäste die Leistungen von Vienna-Cars nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere
 - die Erfüllung der Dienstleistung nicht zu stören oder zu behindern,
 - keine Schäden und/oder Verschmutzung des Fahrzeuges hervorzurufen
 - gegen strafrechtliche Vorschriften nicht zu verstoßen
 - das Rauchverbot im Fahrzeug einzuhalten
 - den vereinbarten Fahrpreis nicht zu verweigern
4. Vienna Cars ist berechtigt Personen die die Sicherheit der Beförderung gefährden von der weiteren Beförderung auszuschließen. In diesem Fall berechnet Vienna-Cars den vereinbarten Fahrpreis und alle möglich auftretenden Neben- und Sonderleistungen.
5. Im Falle einer Abholung von Flughafen, Bahnhof und Busterminals der Fahrgäste beträgt die Wartezeit von Vienna-Cars maximal 30 Minuten. Nach deren Ablauf dieser Zeit ist Vienna-Cars berechtigt, für jede beginnende 15 Minuten eine Wartepauschale in der Höhe von 8 Euro incl. MWST und etwaige weitere anfallende Kosten in Rechnung zu stellen.

Serviceleistung von Vienna-Cars

1. Die Serviceleistungen von Vienna-Cars werden nach Maßgabe des jeweiligen Auftrages und/oder die technisch und tatsächlich mögliche und rechtlich zulässige geschlossene Servicevereinbarung erbracht.
2. Soweit es sich nicht aus dem tatsächlichen Umständen ergibt, beginnt und endet die Serviceleistung grundsätzlich mit dem Datum/Uhrzeit lt. der angegebenen Auftragsbestätigung.
3. Vienna-Cars ist bemüht, seine Serviceleistungen pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt zu erbringen. Der Kunde nimmt zu Kenntnis, dass selbst bei größter möglicher Sorgfalt und bester möglicher Organisation es insbesondere auf Grund unvorhersehbarer Verkehrs- und/oder Wetterbedingungen, Fahrzeugpannen oder Verkehrsunfällen zu Verspätungen bei Beginn, Durchführung und Beendigung der Serviceleistung durch Vienna-Cars kommen kann.
4. Vienna Cars wird nach Möglichkeit versuchen ein ordnungsgemäßes Service sicherzustellen ist dabei aber an die gesetzlichen Vorschriften insbesondere der STVO gebunden.

5. Es ist Vienna-Cars gestattet, Personen die lt. PbefG von Fahrten auszuschließen sind, die Fahrt zu verweigern. Bei der Beförderung von Minderjähriger ist die Beaufsichtigung vor und nach der Beförderung sicherzustellen.
6. Vienna-Cars ist berechtigt, die Übernahme von Gepäck abzulehnen, wenn für die ordnungsgemäße Unterbringung nicht genügend Platz vorhanden ist. Die Fahrzeuggröße wird entsprechend der Angaben bei der Bestellung ausgewählt.
7. Folgende Gegenstände werden von der Beförderung ausgeschlossen: Gegenstände, die das für das Fahrzeug zulässige Gesamtgewicht im Einzelnen oder Gesamten überschreiten oder es wegen der Beschaffenheit oder Umfangs nicht verladen werden kann. Für Verlust oder Beschädigung, die auf mangelhafte Verpackung oder auf die besondere Beschaffenheit des Gutes zurückzuführen ist, übernimmt Vienna-Cars keinerlei Haftung. Hunde und sonstige Tiere werden nur befördert, wenn keinerlei Gefährdung oder Belästigung der Fahrgäste, Mitarbeiter und/oder Ressourcen vorliegen.
8. Vergessenes oder verlorenes Gepäck oder sonstige Gegenstände werden für die Dauer von 2 Wochen nach Serviceerbringung in den Geschäftsräumlichkeiten von Vienna-Cars hinterlegt. Nach Ablauf der 2-wöchigen Frist verfährt Vienna-Cars nach den Bestimmungen des ABGBs über Fundsachen.

Subunternehmer / Substitution

Vienna-Cars ist berechtigt, sich bei der Erfüllung der gegenüber dem Kunden obliegenden vertraglichen Pflichten Dritter als Subunternehmer oder im Wege der Substitution (z.B. Mietwagenunternehmer – eigener Taxifuhrpark) zu bedienen.

Preise

1. Alle Preise verstehen sich soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde, in Euro inklusive Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.
2. Vienna-Cars ist berechtigt, Zwischenabrechnungen zu legen. Bei Zahlungsverzug hat der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem gesetzlichen Verzugszinssatz (§1000 ABGB) zu zahlen. Im Falle des Verzuges verpflichtet sich der Kunde, die zur Einbringlichmachung der Forderung notwendigen Kosten wie Anwalt und Mahnspesen zu tragen.
3. Die Aufrechnung des Kunden mit Gegenforderungen des Kunden gegen Forderungen von Vienna-Cars, sei es gerichtlich oder außergerichtlich ist ausgeschlossen.

Haftung von Vienna-Cars

1. Vienna-Cars haftet dem Kunden auf Kostenersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten von Vienna-Cars, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen.
2. Die Haftungen bei Verletzungen gegen das körperliche Wohl richtet sich nach den gesetzlichen Rechtsgrundlagen.
3. Die Haftungsgrenzen von Vienna Cars definieren sich nach dem Gesetz, dort wo keine gesetzlichen Haftungsgrenzen bestehen ist die Haftung mit 300 € pro Fahrgast begrenzt.
4. Für eventuelle Zusatzversicherungen hat der Kunde selbst Sorge zu tragen.

5. Für Schäden fehlerhafter Übermittlung von Daten durch den Kunden übernimmt Vienna-Cars keine Haftung.

Sonstiges

Für alle Rechtsbeziehungen von Vienna-Cars und seinen Kunden gilt ausschließlich österreichisches Recht, sofern Unionsrecht nicht geltend gemacht werden kann. Gerichtsstand ist das Handelsgericht Wien.

Sollte einer oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen von der Unwirksamkeit unberührt. Anstelle unwirksamer Klauseln sind solchige anzunehmen, die der Unwirksamen Klausel am nächsten kommen würden.

Beförderung mit Personenkraftwagen, Mietwagengewerbe

KHEDR KG

Schrotzbergstrasse 1/4a

1020 Wien

UID-Nummer: ATU60591568

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien